

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Hans Matthöfer MdB, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, stellt die Post als Arbeitsmarkt-Faktor vor.

Seite 1

Horst Isola, Stellvertretender Bundesvorsitzender der ASJ und Senatsrat in Bremen, fordert justizpolitische Reformen: "Räumt die Gefängnisse".

Seite 3

Erwin Stahl MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, zu neuen Technologien für die Trinkwasserversorgung: SPD bedurfte keiner grünen Anstöße.

Seite 5

Karl-Heinz Hiersemann MdL, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD im Bayerischen Landtag, über "Schwarze Schafe" unter den Lohnsteuerhilfvereinen.

Seite 7

37. Jahrgang / 143

30. Juli 1982

Die Post als Arbeitsmarkt-Faktor

Sie trägt mehr als 50 Prozent der Ausbildungsleistung des Bundes

Von Hans Matthöfer MdB
Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Die Deutsche Bundespost ist mit rund einer halben Million Arbeitnehmern der größte Arbeitgeber der Bundesrepublik. Sie ist damit ein arbeitsmarktpolitischer und ein gesellschaftspolitisch bedeutsamer Faktor. Hieraus ergeben sich umfangreiche Aufgaben der Ausbildung, die noch von Jahr zu Jahr wachsen. Ständig müssen rund 45.000 Nachwuchskräfte ausgebildet werden. Dies geschieht in 20 Postschulen und 20 Fernmeldeschulen, in zwei Lehrstätten und in 130 Ausbildungsstätten sowie in einer großen Anzahl von Berufsbildungsstellen mit über 4.000 Lehrbeamten und Ausbildern. Das Spektrum während der zwei bis dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit reicht von der fachpraktischen Ausbildung an Maschinen über den fachtheoretischen Unterricht bis zur Sozialkunde und zum Staatsrecht.

Arbeitsmarktpolitisch hat die Post in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag geleistet, um den geburtenstarken Jahrgängen akzeptable Berufschancen zu bieten. So hat sie zum Beispiel in den Jahren seit 1977 jeweils 4.000 Auszubildende im Fernmeldehandwerk eingestellt, ohne daß ein entsprechender Bedarf vorhanden war. Darüber hinaus werden 380 Auszubildende zum Elektromechaniker und 130 Auszubildende zum Kraftfahrzeugmechaniker eingestellt, obwohl auch hier ein weit geringerer Bedarf besteht. Allerdings sind der Post auch Grenzen bei der Unterstützung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes gesetzt, da sie nach dem Postverwaltungsgesetz wirtschaftlich handeln muß und das auch bei der Einstellung von Arbeits- beziehungsweise Nachwuchskräften zu beachten hat.

Dies führt dazu, daß sie bei der Einstellung der Nachwuchskräfte einerseits ihre Ausbildungskapazität soweit wie möglich ausnutzt, aber dabei ihren späteren Bedarf auch nicht



aus den Augen läßt, so daß sie im Bereich der Beamtenausbildung nur bedarfsorientiert ausbilden kann, da es sich um eine weitgehend postspezifische Ausbildung handelt. In den anerkannten gewerblich-technischen Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz dagegen bildet die Post seit Jahren weit über dem ermittelten Bedarf aus.

In diesem Jahr hat die Deutsche Bundespost insgesamt für rund 17.000 Jugendliche Ausbildungsmöglichkeiten angeboten. Dabei hat sie in den Ausbildungsbereichen nach dem Berufsbildungsgesetz das Angebot gegenüber 1981 (8.822) um sieben Prozent auf 9.437 Ausbildungsplätze gesteigert. Mit dem Angebot für 1982 wird die Post wieder mehr als 50 Prozent der gesamten Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes des Bundes tragen.

Gesellschaftspolitisch ist die Entwicklung durch zwei Veränderungen gekennzeichnet:

Zu dem traditionellen Ziel, qualifizierte Kräfte mit gutem Fachwissen für die Post heranzubilden, kommen andere Ziele wie das, dem Auszubildenden die Orientierung im politischen und sozialen Umfeld zu erleichtern, ihm die Identifikation mit dem Unternehmen Post und den Einstieg in das Sozialgefüge einer Organisationsfamilie zu ermöglichen.

Zum anderen soll die Ausbildung einen möglichst allgemein gültigen Berufsabschluß vermitteln, der ein berufliches Fortkommen innerhalb und auch außerhalb der Post ermöglicht. Aus diesem Grund vor allem wurden bei der Post neue Ausbildungsberufe geschaffen, die auch außerhalb der Deutschen Bundespost anerkannt werden. So wurde 1979 die Postjungbotenausbildung in eine anerkannte Ausbildung umgewandelt, die nach den Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ausgerichtet wurde. Für weitere Ausbildungs- beziehungsweise Anlernberufe wird zur Zeit ebenfalls eine Neugestaltung im Sinne des BBiG geprüft.

Die Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Dienst wurde zum Herbst 1979 von einem bislang dreijährigen rein postspezifischen Vorbereitungsdienst in ein Fachhochschulstudium umgewandelt, das mit postbezogenen praktischen Ausbildungsabschnitten ebenfalls drei Jahre dauert.

Auch im höheren Dienst sind inhaltliche Veränderungen der Ausbildung vorgesehen, um der wachsenden Komplexität vieler Führungs- und Spezialistenaufgaben in einem expandierenden Unternehmen zu entsprechen.

Dies alles zeigt deutlich, daß die Ausbildung bei der Post im eigenen, aber auch im Interesse der Nachwuchskräfte sehr ernst genommen wird.

Ausbildungsaufwendungen sind Investitionen für die Zukunft des Unternehmens und die der betroffenen jungen Menschen. Die Deutsche Bundespost wird auch zukünftig der qualitativ und quantitativ ausreichenden Ausgestaltung der Ausbildung die gleiche Sorgfalt widmen, wie sie für die Gestaltung von Kapitalinvestitionen seit jeher selbstverständlich sind.

(-/30.7.1982/ks/rs)

+ + +



"Räumt die Gefängnisse"

Sinnvolle Alternativen zur Haft müssen entwickelt werden

Von Horst Isola

Stellvertretender Bundesvorsitzender der
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ)
Senatsrat in Bremen

Nach anfänglichem hoffnungsvollen Reformbeginn in den 70er Jahren verschlechtert sich die Situation im bundesdeutschen Strafvollzug in bedrohlichem Ausmaß. Überbelegte Anstalten, zunehmendes Sicherheits- und Ordnungsdenken, leere Staatskassen sowie abnehmendes Engagement von Bürgern charakterisieren den gegenwärtigen Zustand.

Als besonders gravierend stellt sich - bei steigender Tendenz - die Überbelegung der Strafanstalten dar. Der gesetzliche Behandlungsauftrag ist dadurch in Frage gestellt, ganz zu schweigen davon, daß die Bediensteten kaum noch zumutbaren Belastungen ausgesetzt sind. Die Gefahr droht, daß im Laufe der 80er Jahre der bundesdeutsche Strafvollzug einen Kollaps erleidet, wenn nicht unverzüglich entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Diese haben sich in erster Linie daran zu orientieren, daß die Gefangenenzahlen drastisch reduziert werden. Wir sperren in der Bundesrepublik zuviel ein. Während 1970 die Zahl der Gefangenen noch circa 46.000 betrug, stieg sie bis Ende 1980 auf 58.000, das heißt eine Steigerung von 25 Prozent. Die Zahl der inhaftierten Frauen erhöhte sich sogar um knapp 60 Prozent. Im Vergleich zu Holland ist die Einperrquote bei uns vier- bis fünfmal so hoch; gegenüber Norwegen, Schweden, Japan und Frankreich beträgt sie ungefähr das Doppelte. Wir werden lediglich von den USA und der DDR übertroffen.

Die kriminalpolitische Forderung muß daher lauten: "Räumt die Gefängnisse!" durch Senkung der Gefangenenzahlen. Wer meint, durch Anstaltsneubauten mehr Haftplätze schaffen zu müssen, befindet sich auf einem kriminalpolitischen Holzweg. Ohnehin ist der Haftplatzneubau kaum noch zu finanzieren. Konnte vor einigen Jahren noch ein Haftplatz für knapp DM 100.000 geschaffen werden, belaufen sich die Kosten neuerdings schon auf bis zu 400.000 (ein modernes Einfamilienhaus!). Die täglichen Kosten für einen Gefangenen liegen bereits bei DM 100, das heißt für drei Gefangene pro Jahr könnten zwei Sozialarbeiter beschäftigt werden.



Konkret ist daher zu fordern:

1. Stopp des Baus weiterer geschlossener Anstalten.
2. Umschichtung der dadurch freiwerdenden Finanzmittel zu Gunsten alternativer Maßnahmen zum Freiheitsentzug. Hierzu gehört insbesondere der Ausbau der Bewährungshilfe sowie die Schaffung ambulanter Behandlungsmöglichkeiten. Anstelle von Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr sollte die Möglichkeit geschaffen werden, einen Sozialdienst anzuordnen, den der Straffällige an Wochenenden oder während seiner Freizeit in öffentlichen oder halböffentlichen Institutionen wie Krankenhäusern, Pflegeheimen ableisten könnte.
3. Daneben müßten unverzüglich die Arbeiten an einer Strafrechtsreform mit dem Ziel aufgenommen werden, im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität den Freiheitsentzug generell für unzulässig zu erklären. Die kurze Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten muß endgültig abgeschafft werden. Die Freiheitsentziehung sollte nur noch in Fällen schwerer Straftaten angeordnet werden dürfen, die von Straftätern begangen werden, die wegen erheblicher Persönlichkeitsstörungen oder gemeingefährlicher Verhaltensweisen zum Schutz der Gesellschaft sicher untergebracht werden müssen. Ferner ist an eine Entkriminalisierung im Bagatellstrafrechtsbereich heranzugehen.
4. Die Reform der Untersuchungshaft ist längst überfällig. Nach wie vor ist dieser Bereich nicht gesetzlich geregelt. Vor allem muß jedoch eine Reform der Untersuchungshaft zum Ziel haben, die rasant steigende Zahl von Untersuchungsgefangenen erheblich zu senken. Die Anordnung der Untersuchungshaft sollte nur in Ausnahmefällen möglich sein. Außerdem müssen die Untersuchungshaftanstalten in die Lage versetzt werden, mehr Angebote im Behandlungsbereich vorzuhalten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß die öffentlich geführte, teilweise irreführende Diskussion über den Anstieg der Kriminalität häufig zur Verunsicherung und Verängstigung der Bevölkerung beiträgt. Unverantwortlich ist es, wenn Politiker unter Berufung auf die Kriminalstatistiken in nicht zu überbietender Undifferenziertheit und Oberflächlichkeit auf das Problem der Kriminalität hinweisen. Hierdurch wird ein Klima der Reformfeindlichkeit erzeugt, was wiederum die Resozialisierung von Straftätern erheblich erschwert. Eine differenziertere Darstellung von Kriminalität ist daher dringend geboten.

(-/30.7.1982/bgy/rs)

+ + +



Neue Technologien für die Trinkwasserversorgung

Es bedurfte nicht "grüner" Anstöße, um Probleme anzugehen

Von Erwin Stahl MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie

Steigender Wasserverbrauch und teilweise erheblich belastete Gewässer sind die beiden Sachverhalte, die die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion gemacht haben. Die Abgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen von Trinkwasser an Letztverbraucher (das sind Haushalte, Kleingewerbe und Industrie) hat sich seit 1955, als es noch 2,6 Milliarden Kubikmeter waren, bis 1980 auf 4,6 Milliarden Kubikmeter - bei im wesentlichen konstanter Bevölkerung - fast verdoppelt. Jeder von uns verbraucht im Durchschnitt also täglich 195 Liter Wasser von Trinkwasserqualität (davon beträgt allein der Haushaltsverbrauch rund 140 Liter pro Person und Tag), eine ungeheure Menge.

Die Wassermenge für einen solchen Verbrauch steht in Deutschland - vor regionalen Versorgungsspiessen und jahreszeitlich bedingten Trockenheiten einmal abgesehen - zur Verfügung. Erscheinungen wie das zeitweilige Absinken des Grundwasserspiegels im Hessischen Ried und im Donauried sind (noch) Ausnahmen. Die regenreichen Sommer der letzten Jahre haben die Grundwasservorräte wieder aufgefüllt. Wenn wir also mengenmäßig immer noch genug Wasser haben, so haben wir doch nicht genug Wasser, das ohne zum Teil sehr aufwendige und teure Aufbereitungsverfahren den Qualitätsanforderungen an Trinkwasser entspricht.

Hierzu sagt die Norm DIN 2000 Inhaltlich:

"Trinkwasser soll appetitlich sein und zum Genuß anregen, es soll farblos, klar, kühl, geruchlos und geschmacklich einwandfrei sein", vor allem aber soll es "frei von Krankheitserregern und gesundheitsschädigenden Eigenschaften sein".

Noch ist es so, daß die im wesentlichen unbelasteten Grund- und Quellenwasservorkommen etwa 70 Prozent der Wassermenge, die für die Trinkwasserversorgung benötigt wird, ausmachen. Die restlichen 30 Prozent müssen aus Oberflächenwasser und Uferfiltrat gewonnen werden. Hierbei kommen wir ohne komplizierte Wasseraufbereitungsverfahren nicht aus. Die Schadstoffe in unseren Gewässern, seien es Organohalogene, Schwermetalle, Pestizide, Phenole, Nitrate oder auch Sulfate, sind eine Folge der industriellen Entwicklung und der intensiven Bodennutzung.

Die Entdeckung immer neuer chemischer Verbindungen in unseren Wasservorkommen ist auch eine Konsequenz verbesserter Analysetechniken. Teilweise handelt es sich dabei um Altlasten und Folgeschäden aus der Kriegs- und Nachkriegszeit. Beispiele sind das Versickern von anorganischen und organischen Schadstoffen aus wilden oder alten Depo- nien und aus zerstörten Fabriken. Immerhin können wir feststellen, daß die Schadstoff- belastung unserer Gewässer in den vergangenen Jahren durch erhebliche Umweltschutz- Anstrengungen der Kommunen, der Länder und des Bundes, aber auch der Industrie redu- ziert worden ist.

Die Anstrengungen der Bundesregierung auf dem Gebiet des Umweltschutzes werden durch erhebliche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gefördert. So sind von 1975 bis 1981 durch die Bundesregierung hierfür insgesamt 2,9 Milliarden DM ausgegeben worden. Auf den Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) entfallen davon 2 Milliar- den DM. 1982 wird der BMFT wiederum 332 Millionen DM hierfür ausgegeben.



Der gezielte Umweltschutz zur Wasserreinhaltung war dann auch das eine Motiv neben dem anderen des steigenden Wasserbedarfs privater und industrieller Verbraucher, warum die Bundesregierung und Bundesländer Anfang der 70er Jahre die Förderung von Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung intensivierten.

Es bedurfte also nicht erst des Anstoßes der Grünen und Bunten, um diese Probleme anzugehen, Sozialdemokraten sind auf diesem Gebiet ihrer Verantwortung bisher gerecht geworden und werden ihr weiterhin gerecht werden.

Es ist uns bewußt, daß gute Wasserverfügbarkeit auch bei uns mittel- und langfristig zu einem Versorgungsproblem wird. Wasser ist ein lebensnotwendiger Rohstoff, die Wasserversorgung daher eine volkswirtschaftlich so wichtige Aufgabe, daß sie als Gemeinschaftsaufgabe von der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammen angegangen werden muß. Hierzu gehört auch die gemeinsame Förderung von Forschung und Entwicklung und die Nutzung der Ergebnisse bei der Problemanalyse und bei der Umsetzung sich daraus ergebender wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.

Das Förderprogramm des BMFT mit den Zielen

- die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser langfristig sicherzustellen und
- die Wasserressourcen und Gewässer ökologisch und ökonomisch sinnvoll zu nutzen

hat folgende Schwerpunkte

1. Bewirtschaftung der Wasserressourcen einschließlich Gewässerhydrologie,
2. Trinkwasserversorgung, das heißt die Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser,
3. Brauchwasserversorgung, Wassereinsparung, Mehrfachnutzung von Wasser,
4. Entsalzung von Meer- und Brackwasser zur Gewinnung von Trink- und Brauchwasser.

Bereits heute werden bei uns täglich cirka eine Million Kubikmeter Trinkwasser, das heißt etwa zehn Prozent des Trinkwasserbedarfs, nach Verfahren hergestellt, die im Rahmen dieses Programms neu entwickelt worden sind. Der rasche Erfolg dieser Bemühungen kam durch die enge Kooperation zwischen Wasserforschung und Wasserwirtschaft zustande. Der Erfolg wäre aber nicht möglich ohne das Engagement und die Risikobereitschaft der kommunalen Wasserwerke, die bereit waren, neue wissenschaftliche Ideen aufzugreifen und verfahrenstechnische Lösungen in großtechnischen Pilot- und Demonstrationsanlagen praktisch zu erproben.

Daß die neuen Technologien zur Trinkwasseraufbereitung auch erhebliche Perspektiven zur Gewinnung von Exportchancen und damit Arbeitsplatzeffekte haben, zeigt die jüngst in Betrieb gegangene Umkehr-Osmose-Anlage eines kommunalen Wasserversorgungsunternehmens in Duderstadt bei Göttingen. Diese Anlage - die einer Quelle natürlichen Sulfatgehalt entzieht - ist eine Pilotanlage zum Einsatz dieser Technologie für die Aufbereitung salzbelasteter Grund- oder Oberflächenwasser bei der Trinkwassergewinnung in Deutschland. Das Verfahren der Umkehrosmose kann in modifizierter Form auch für die Meerwasserentsalzung eingesetzt werden. Es ist daher für die deutsche Industrie als Eintritt in den Weltmarkt für den arabischen Raum besonders interessant.

(-/30.7.1982/ks/rs)

+ + +



Vorfinanzierung nur über seriöse Banken

"Schwarze Schafe" unter den Lohnsteuerhilfe-Vereinen

Von Karl-Heinz Hiersemann MdL

Es ist noch einige Zeit bis zum 30. September 1982, dem letzten Termin für den Antrag auf Lohnsteuer-Rückzahlung für das Jahr 1981. Wer die oft aufwendige Prozedur des Ausfüllens dieses Antrages scheut, kann sich an die Lohnsteuerhilfe-Vereine wenden, die in den letzten Jahren allerorten, besonders oft dort, wo viele ausländische Arbeitnehmer leben, aus dem Boden geschossen sind. Diese Vereine bieten Attraktives an: Dem Arbeitnehmer, der sich einer Flut von Formularen, von nicht leicht durchschaubaren Angaben und Differenzierungen in den Anträgen für den Lohnsteuer-Jahresausgleich gegenüber sieht, nehmen sie die Arbeit ab und bieten ihm oft auch gleich noch Geld bar auf die Hand an.

Doch es gibt "schwarze Schafe" unter den Lohnsteuerhilfe-Vereinen, die sich eine goldene Nase damit verdienen, daß sie dem Unwillen oder dem Unvermögen, mit den komplizierten Unterscheidungen und Zusammenhängen der Steuergesetzgebung fertigzuwerden, entgegenkommen.

Das bayerische Finanzministerium hat nun bestätigt, daß nicht jeder "Verein" seriös ist, der sich im Freistaat per Unterschrift die Steuerrückzahlungs-Ansprüche seiner Mitglieder sichert. Denn nicht alle halten sich an das, was dem Finanzministerium als Idealvorstellung vorschwebt. Danach ist der Lohnsteuerhilfe-Verein eine Selbsthilfeeinrichtung von Arbeitnehmern zur Hilfestellung in Steuersachen für ihre Mitglieder in der Rechtsform des eingetragenen Vereins.

Zu meinen Kritikpunkten stellte das Ministerium fest: Kündigungsfristen (es darf oft nicht innerhalb des Jahres gekündigt werden) seien nicht schlechthin als unbillig anzusehen, weil der Verein kein besonderes Entgelt für seine Hilfeleistungen erheben dürfe und die Kosten aus dem Beitrag bestreiten müsse. Nicht erlaubt seien dagegen Beitragsänderungen, die nur durch den Vorstand beschlossen werden. Die Erhöhung des Beitrages sei eine Satzungsänderung, die nur von der Mitgliederversammlung vorgenommen werden darf. Ebenso deutlich hat das Ministerium die von so manchem Lohnsteuerhilfe-Verein gewünschte Blanksignatur unter den Rückzahlungsantrag verurteilt. Auch wenn der Vordruck nicht immer sofort ausgefüllt werden kann, soll der Antragsteller nicht vorher schon unterschreiben. Der zweite Besuch beim Verein mag zwar etwas Mühe kosten, der Arbeitnehmer spart sich aber möglicherweise viel Ärger. Und von den Finanzbehörden ist nicht mehr nachzuvollziehen, ob der Antrag vor oder nach der Unterschrift ausgefüllt wurde.

Den Lohnsteuerhilfe-Vereinen selbst ist keine Vorfinanzierung erlaubt. Wenn ein Arbeitnehmer gleich Bargeld sehen will, muß er Kreditinstitut oder Kreditvermittler einschalten.

ten, die ihrerseits wiederum die Bestätigung eines Steuerberaters oder eines Lohnsteuerhilfe-Vereins verlangen. Die Vermittlung übernimmt dann meistens gleich der Verein. Das Ministerium empfiehlt die Vorfinanzierung über "seriöse" Geschäftsbanken vorzunehmen, da diese in der Regel günstiger seien als Kreditvermittler. Allerdings habe die Kritik an der Vorfinanzierung die "seriösen Geschäftsbanken" verunsichert.

Die Lohnsteuer-Vorfinanzierung erfolgt in der Art eines Darlehens - mit einer jährlichen Belastung von bis zu 70 Prozent durch Zinsen und Gebühren. Die Verbraucher-Zentrale Bayern hat zudem auf "Tricks" hingewiesen, die die schwarzen Schafe anwenden. So sollen Kunden, die einen finanzstarken Eindruck machen, wesentlich mehr als die zu erwartende Summe ausbezahlt erhalten und damit auch mit höheren Zinsen und Gebühren belastet werden. Bei weniger finanzstarken Kunden wird die Vorfinanzierung bewußt niedrig gehalten, und vor allem ausländischen Arbeitnehmern kann der Restbetrag oft nicht mehr ausgezahlt werden, weil sie nicht mehr erreichbar sind.

Immer wieder haben sich auch die Gerichte mit den Lohnsteuerhilfe-Vereinen zu beschäftigen. So wurden seit dem 1. Januar 1980 insgesamt 15 privatrechtliche Verfahren gegen Lohnsteuerhilfe-Vereine durchgeführt - unter anderem wurde ein Verein schadensersatzpflichtig gemacht, weil er den Antrag nicht fristgerecht gestellt hatte. Staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren liefen in 15 Fällen, in fünf Fällen wurde Klage erhoben; der weitere Verlauf ist dem Finanzministerium aber nicht bekannt. Vor allem wegen Untreue und Betrug wurden insgesamt drei Mitarbeiter verschiedener Vereine zu Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr sechs Monaten und zwei Jahren neun Monaten verurteilt. Bei der Staatsanwaltschaft Hof ist derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen einen Lohnsteuerhilfe-Verein mit 500 Geschädigten anhängig.

Weil es unbestritten schwarze Schafe unter den Lohnsteuerhilfe-Vereinen gibt, sollte sich der Arbeitnehmer, falls er deren Hilfe in Anspruch nimmt, möglichst gut absichern: Auf keinen Fall eine Blanksignatur leisten! Und sich vorher genau nach der Vereinssatzung und nach den Konditionen für die Vorfinanzierung - sofern er sie überhaupt in Anspruch nehmen will - erkundigen! Doch bei der Vorfinanzierung fährt er immer schlechter als wenn er die sechs bis acht Wochen wartet, die das Finanzamt zur Bearbeitung seines Antrags braucht.

Besonders zu begrüßen ist, daß die Finanzämter des Freistaates auch den Arbeitnehmer von der Höhe der Rückzahlung verständigen - und nicht nur den Lohnsteuerhilfe-Verein. Auf diese Weise besteht auch eine Kontroll-Möglichkeit!

Dem Arbeitnehmer ist zu raten, was auch schon die Verbraucherzentrale empfiehlt: Auf alle Fälle Finger weg von der Lohnsteuervorfinanzierung; die Kosten dafür sind im allgemeinen zu hoch! Lieber den Gang ins Finanzamt wagen, das zur Beratung bereit und verpflichtet ist, und sich nicht durch die Amtsatmosphäre abschrecken lassen.

(-/30.7.1982/bgy/ks/rs)

+ + +

